

Verfahrensvermerk

Der Stadtrat fasste den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan am 04.11.2024

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Veröffentlichung in der Günzburger Zeitung ortsüblich bekannt gemacht am 16.11.2024

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.09.2024 hat stattgefunden in der Zeit vom 18.11. - 20.12.2024

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 31.01.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt in der Zeit vom

Die Stadt Günzburg hat mit Beschluss des Stadtrats den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen am

Eine Genehmigung ist nicht erforderlich.

Ausgefertigt: STADT GÜNZBURG, den

(Siegel)

Gerhard Jauernig, Oberbürgermeister

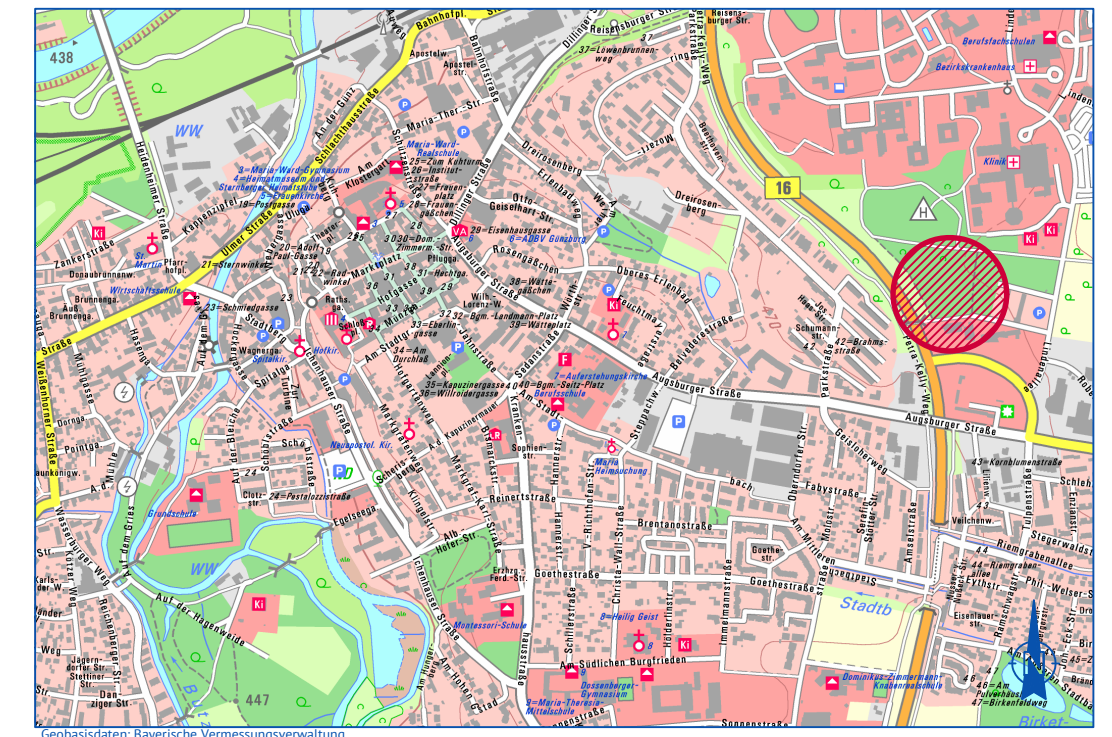
Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht durch die Veröffentlichung in der Günzburger Zeitung am

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

STADT GÜNZBURG, den

(Siegel)

Gerhard Jauernig, Oberbürgermeister



Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 - 2. Änderung "Wahl-Lindersches Seniorenzentrum"

Planzeichnung Entwurf

Planung: Kling Consult GmbH
Burgauer Straße 30
86381 Krumbach

Fassung:	31.01.2025	Bearbeiter:	FRE
Gezeichnet:	ZE/FRE	Maßstab:	1 : 1000
Stand:	27.03.2025		

